

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

zur 16. Sitzung des Ausschusses für Strategie und Koordinierung in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 04. Juli 2024 in Mainz

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Strategie und Koordinierung in der XVI. Amtsperiode am 14. März 2024 in Mainz

- Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung genehmigt einstimmig die **Niederschrift über die 15. Sitzung in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 14. März 2024 in Mainz** in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung des Fernsehrates
Schrb.d.Geschäftsstelle des FR

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat der XVII. Amtsperiode mit 2 Gegenstimmen folgende Beschlussfassung:

- Der Fernsehrat beschließt die **Geschäftsordnung in der von der Vorsitzenden mit Schreiben vom 25.06.2024 vorgelegten Änderungsfassung** mit der Maßgabe,
 1. § 7 Abs. 2 Satz 2 wie folgt zu ändern: „Eine Sitzung pro Jahr kann durch Audio- oder Video-Konferenz durchgeführt werden. Sollen ausnahmsweise weitere Sitzungen in virtueller/elektronischer Form durchgeführt werden, bedarf dies einer besonderen Begründung.“
 2. in der Anlage zum Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung folgende Punkte (**in rot**) zu ändern bzw. zu ergänzen:

Arbeitsgebiete
(...)
HA Programmplanung/HR **Digitale** Medien
Beauftragter für digitale Strategien

Aufgaben
(...)
Distributionsstrategie, Plattformen und Digitalisierung, soweit sich diese auf Beauftragung, Technologie und Finanzen beziehen

Arbeitsvoraussetzungen

(...)

Fachgespräche mit internen und externen Experten aus dem Themenfeld Digitales und Technologie

Weiter empfiehlt er dem Fernsehrat der XVII. Amtsperiode mit 1 Enthaltung folgende Beschlussfassung:

- **Nach einem Jahr sollen die Erfahrungen mit der neuen Geschäftsordnung ausgewertet und ggf. Änderungsvorschläge vorgelegt werden.**

TOP 4 Richtlinie für die Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates des ZDF zu Compliance und Good Governance

Schrb. d. FR-Vors.

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat mit 2 Enthaltungen folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat beschließt die Richtlinie für die Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates des ZDF zu Compliance und Good Governance in der vorgelegten Fassung unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.07.2024 die Richtlinie ebenfalls beschließt.**

TOP 5 Strategieprozess „Ein ZDF für alle“ – hier: Fortschreibung

FR 05/24

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 05/24 Strategieprozess „Ein ZDF für alle“ – hier: Fortschreibung zur Kenntnis.**

TOP 6 Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und phoenix

FR 06/24

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 06/24 - Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und phoenix zur Kenntnis.**

TOP 7 17. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 05. Juli 2024

d) Strategieprozess „Ein ZDF für alle“ – hier: Fortschreibung

Siehe TOP 5.

e) Richtlinie für die Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates des ZDF zu Compliance und Good Governance

Siehe TOP 4.

f) Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und phoenix

Siehe TOP 6.

g) Stand und Entwicklung von KiKA

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 07/24 - Stand und Entwicklung von KiKA zur Kenntnis.**

h) Personalisierung und Empfehlungssysteme; hier: Sachstand

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 08/24 - Personalisierung und Empfehlungssysteme; hier: Sachstand zur Kenntnis.**

i) Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b Einzelne Programmbeschwerden

b.1 Programmbeschwerde vom 26.01.2024 zur Sendung heute journal vom 16.01.2024

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 26.01.2024 zur Sendung heute journal vom 16.01.2024** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.2 Programmbeschwerde vom 17.02.2024 zur Sendung ZDF spezial – Alexej Nawalny ist tot vom 16.02.2024

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 17.02.2024 zur Sendung ZDF spezial – Alexej Nawalny ist tot vom 16.02.2024** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

**b.3 Programmbeschwerde vom 06.01.2024 zur Sendung #WTF – Cash Cow
Klimaschutz? vom 05.10.2023 (ZDFinfo)**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 06.01.2024 zur Sendung #WTF – Cash Cow Klimaschutz? vom 05.10.2023 (ZDFinfo)** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

**b.4 Programmbeschwerde vom 19.03.2024 zur Sendung Berlin direkt vom
10.03.2024**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 19.03.2024 zur Sendung Berlin direkt vom 10.03.2024** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

**b.5 Programmbeschwerde vom 24.03.2024 zur Sendung maybrit illner vom
21.03.2024**

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 24.03.2024 zur Sendung maybrit illner vom 21.03.2024** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.6 Programmbeschwerde vom 02.04.2024 zu den Sendungen heute vom 30.03.2024 und 01.04.2024

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 02.04.2024 zu den Sendungen heute vom 30.03.2024 und 01.04.2024** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.7 Programmbeschwerde vom 21.03.2024 zur Sendung ZDFzeit – Die geheime Welt der Superreichen – Das Milliardenpiel vom 12.12.2023

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 21.03.2024 zur Sendung ZDFzeit – Die geheime Welt der Superreichen – Das Milliardenpiel vom 12.12.2023** als unbegründet zurück.**

- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.8 Programmbeschwerde vom 09.02.2024 zur Sendung „Markus Lanz“ vom 06.02.2024

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 09.02.2024 zur Sendung „Markus Lanz“ vom 06.02.2024** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.9 Programmbeschwerde vom 21.02.2024 zur Sendung „MAITHINKX“ vom 18.02.2024

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 21.02.2024 zur Sendung „MAITHINKX“ vom 18.02.2024** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.10 Programmbeschwerde vom 07.03.2024 zur Sendung „Der Bergdoktor“ vom 07.03.2024

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 07.03.2024 zur Sendung „Der Bergdoktor“ vom 07.03.2024** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.11 Programmbeschwerde vom 06.01.2024 zur Sendung „Kulturzeit“ vom 15.12.2023

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Partnerprogramme in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 06.01.2024 zur Sendung „Kulturzeit“ vom 15.12.2023** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

b.12 Programmbeschwerde vom 01.03.2024 zum Social Media-Clip von „un.logo!“ über Taurus-Marschflugkörper vom 27.02.2024

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Partnerprogramme in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die **Programmbeschwerde vom 01.03.2024 zum Social Media-Clip von „un.logo!“ über Taurus-Marschflugkörper vom 27.02.2024** als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

TOP 8 01. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates am 05. Juli 2024 in Mainz

b) Änderung der Geschäftsordnung des Fernsehrates

(u.a. Festlegung der Ausschüsse und der Zahl ihrer Mitglieder gemäß GOFR)

Siehe TOP 3.

TOP 9 Verschiedenes

- **Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung bestätigt als nächsten Sitzungstermin (vorbehaltlich der Zustimmung des Fernsehrates der XVII. Amtsperiode):**

Donnerstag, 26. September 2024 in Mainz.